

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 39

Artikel: Vom Rebhuhn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

witzigen Schlagwörter zu illustrieren, wie bei Backpulver und keine schönen Zähne zu zeigen, wie bei Odol. Selbst die Ansicht des Hotels ist hier nicht so notwendig, wie bei andern Reklamen, und häufig verfehlt sie sogar ihre Wirkung. Dies ist indessen grösstenteils den für den Druck verwendeten ungeeigneten Klischees zuzuschreiben. Mit Vorliebe lässt man sich von dem Drucker der Geschäftsformulare ein von der Steinplatte hergestelltes Klischee liefern, das zwar recht billig ist, aber in keiner Weise seinen Zweck erfüllt, da es selbst auf gutem Papier keine auch nur annähernd so feinen Abdrücke gibt wie die Originalplatte, auf geringem Papier, wie es bei Zeitschriften und Kursbüchern die Regel ist, aber vollkommen versagt. Autotypien, nach Photographien oder Zeichnungen hergestellt, sind ebenfalls nicht anzuraten, da auch bei gut ausgestatteten Zeitschriften mit schönem Papier dem Druck der Annonce-Klischees nicht immer diejenige Sorgfalt zugewendet werden kann, die nun einmal bei Autotypien unerlässlich ist, wenn sie scharfe Abdrücke ergeben sollen. Weit geeigneter sind Holzschnitte. Da sich diese jedoch im grösseren Format etwas teuer stellen, so ist der gangbarste Weg, von der vorhandenen Hotelansicht eine ganz offen und kräftig gehaltenen Federzeichnung herstellen zu lassen, die zu einem Zink-Klischee eingeschnitten kann. Solche Klischees sind nicht teuer und erlauben, beliebig viele Galvanos zu nehmen. Auf diese Weise erhält man recht gute Illustrationen, denn ein begabter Zeichner vermag mit einer kräftigen Schwarz-weiss-Zeichnung ohne Mitteltönen sehr ansprechende Wirkungen zu erzielen. Ueberdies gibt diese Manier dem Inserat einen vollkommen einheitlichen und geschlossenen Charakter, welcher der Wirkung zu steht kommt.

Anderer Illustrationen werden selten in Frage kommen, am ehesten noch bei Inseraten, die zugleich für Ort und Hotel werben. So mag bei der obigen Probe „Frühlingstage in Lugano“^a ein flott gezeichnetes Mandelblütenzweig dazu dienen, das Inserat noch mehr herausheben; notwendig ist es aber nicht sich solcher Mittel zu bedienen.

Die Bewertung der verschiedenen Insertionsgelegenheiten und überhaupt die geschäftlichen Fragen, die mit dieser Reklame zusammenhängen, gehören nicht hierher und mögen darum unerörtert bleiben.

(Fortsetzung folgt.)



Der internationale Hotelierverein

hielt am 19. September in Köln seine 35. ordentliche Generalversammlung ab. Aus der Schweiz waren nur drei Mitglieder anwesend. Aus den Verhandlungen haben wir an Hand des Berichtes der „Wochenschrift“ folgendes hervor.

Der Vorsitzende Herr Hoyer berührte in seiner Eröffnungsrede auch die Trinkgeldfrage und äusserte sich darüber wie folgt:

„Unsere langjährigen Bemühungen zur Lösung der Trinkgelderfrage haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Da die Tagespresse sich unausgesetzt mit dieser Materie beschäftigt und die bona fides des Hotelbesitzers in dieser Hinsicht vielfach anzweifelt, so halte ich mich für verpflichtet, an dieser Stelle klar zu legen, dass die von dem Verein zur Zeit eingestellte Kommission alles getan hat, um die Abschaffung des Trinkgeldgebens zu bewirken. Ihre Bemühungen scheiterten jedoch, weil die Arbeitnehmer auch bei erhöhten Löhnen nicht auf Nebenverdienst verzichten wollten, sowie weil das Publikum sich anderseits nicht des Rechtes begeben wollte, für besondere Leistungen auch eine besondere Anerkennung zu geben. Wir haben deshalb auch auf der vorjährigen Generalversammlung in Riva den Beschluss gefasst, dem Hotelgäste die Zahlung eines Rechnungszuschlages von 12 Prozent bei Beträgen unter 20 Mark und von 10 Prozent bei Beträgen von über 20 Mark zu empfehlen, deren Verteilung die Hotel-Leitung gerne übernehmen wird, da gerade die Verteilung an die einzelnen Angestellten seitens der Hotelgäste gerne vermieden wird. Bis zu der definitiven Lösung dieser Frage, welcher wir fortgesetzt unser ganzes Interesse widmen werden, können wir dem reisenden Publikum die Befolgung unseres Rates nur empfehlen. Die Tagespresse möchte ich jedoch bitten, bei der Behandlung dieses Gegenstandes im Interesse der Billigkeit zu bedenken, dass das Trinkgeldgebot leider im ganzen öffentlichen Leben als eine Unsite besteht und selbst bei den Verkehrsanstalten, Strassenbahnen usw. in verhältnismässig hohen Prozentsätzen immer mehr in Zunahme begriffen ist.“

Herr Bürgermeister Dr. Hesse sprach in seiner Begrüssungsrede n. a. vom Fremdenverkehr. Eine Hauptvorbedingung zu dessen Hebung sei eine forschende Hotelindustrie; ohne diese sei es nicht möglich, einen modernen Fremdenverkehr zu schaffen, beziehungsweise zu erhalten. Also sei ein Zusammenarbeiten von Hotelindustriellen und städtischen Körperschaften nötig. „Alle Bestrebungen auf diesem Gebiete haben Ihre Mitarbeit zur Voraussetzung. So sind Ihre Beratungen, wenn sie auch in erster Linie Ihren eigenen Standesinteressen dienen, von allgemeiner Bedeutung, nicht nur für Köln und die Rheinlande, sondern für jedes Land.“

Über die Stellenvermittlungsfrage im Hotel- und Gastwirtschaftsreferat referierte Herr Bieger. Die Versammlung stimmte seinem Vorschlag zu, dahin zu wirken, den Arbeitsnachweis an die öffentliche Verwaltung anzuschliessen, nach dem Vorbild des städtischen Arbeitsamtes in

Köln, damit der Gehilfenschaft die Möglichkeit geboten wird, sich aus den Klaufen der berufsmässigen Stellenvermittler zu befreien und aus dem unwürdigen Zustande herauszukommen, dass arbeitswillige Menschen für die Erlangung von Arbeit auch noch Geld hergeben sollen.

Über die einheitliche Unfallversicherung der Hotelbetriebe bei der Nahrungsmittelberufsgenossenschaft berichtete Herr Rössler. Sein Referat gipfelte in dem Schlussvorschlag:

„Wir, die Hotelbesitzer, das Gewerbe, das vermöge seiner ganzen Konstruktion mehr als jedes andere darauf angewiesen ist, mit seinem Kollegen innigsten Verkehr zu pflegen, wir werden in der „Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft“ eine neue Zentralstelle zur Pflege gemeinsamer Interessen finden, wir werden durch sie aber auch sozial erzogen werden. Die so vernachlässigte Gemeinbungswirtschaft wird durch das fortwährende Beispiel der Einigkeit und gemeinsamen Wirkens verstärkt und gepflegt werden, zum Segen unseres ganzen Berufes.“

Der Vorsitzende, Herr Hoyer, erhielt den Auftrag, die erforderlichen Schritte zur Verwirklichung dieses Vorschlag zu tun.

Für das Kellnerheim in Cannes wurde ein Beitrag von 500 Fr. bewilligt, die übrigen vorliegenden Gesuche von solchen Instituten aber abgelehnt.

Für die Handelsakademie in Innsbruck, der die dortige Hotelier-Fachschule angegliedert ist, wurde ein Beitrag von 500 Kronen beschlossen. Ferner wurde der Vorschlag zur Wahl einer Kommission angenommen, die dahin wirken soll, dass die Fachschulen überall an die staatlichen Fortbildungsschulen angeschlossen werden.

Betreffend die neuen deutschen Verkehrssteuern (Frachturkundensteuer, Portoerhöhung, Fahrkartensteuer, Automobilsteuer etc.) wurde eine Protestresolution angenommen des Wortlautes:

„Die 35. Generalversammlung des Internationalen Hotelbesitzers-Vereins erlebt in den neuen deutschen Verkehrssteuern eine schwere und bedauerliche Störung gesunder Verkehrsentscheidung; die Hotelindustrie, welche die Wirkungen dieser verkehrsfeindlichen reaktionären Steuerpolitik am unmittelbar empfindet, erhebt öffentlichen Protest und wendet sich an alle berufenen Körperschaften und Vereinigungen mit dem dringenden Ersuchen, auf die baldige Wiederbeseitigung dieser Verkehrserschwerungen hinzuwirken. Die Generalversammlung beauftragt den Aufsichtsrat, zu diesem Zwecke eine besondere Denkschrift auszuarbeiten und sämtlichen deutschen Handwerkskammern, Handelskammern und Verkehrsvereinigungen zugehen zu lassen.“

Die Frage der Trinkgeldsätze für die Hoteldiener wurde durch Annahme folgender Resolution erledigt:

„Der Internationale Hotelbesitzer-Verein, der Verbund reisender Kaufleute, sowie der Verbund deutscher Hoteldiener erklären in der am 28. Oktober 1905 in Berlin abgehaltenen geschäftlichen Sitzung, dass es in Deutschland üblicher Ortsgebräuch ist, dass im Hotelverkehr der Hausdiener auch für die allgemein üblichen Dienstleistungen (Stiefelputzen, Kleiderreinigungen, Besorgung des Handgepäcks) eine besondere Vergütung seitens des Hotelgastes erhält, und dass es ferner wünschenswert ist, für diese Vergütungen möglichst einen Tarif mit angemessenen Sätzen zu schaffen. Die besondere Inanspruchnahme des Hausdienern zur Besorgung von grösseren Gepäckstücken sowie Musterkoffern bleibt dabei ausser Betracht und untersteht der freien Vereinbarung zwischen Reisen und Hausdienern.“

Bezüglich der Konzessionierung, Heranziehung zur Betriebs- und Gewerbesteuer der gewerbsmässig betriebenen Privatpensionen wird der Aufsichtsrat mit einer Eingabe an die Reichsbehörde beauftragt. Ferner wird ihm übertragen, mit Cook über eine Erhöhung der Preise seiner Coupons in Verhandlungen zu treten. Darüber war nur eine Stimme, dass die jetzigen Preise der Coupons angesichts der allgemeinen Verteuerung der Lebensmittel, wie allen übrigen Bedarfs, zu niedrig sind.

Herr Rössler wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt und Herr Hoyer als Präsident bestätigt.



Zur Aufklärung

in dem noch schwelbenden, von der „Hotel-Revue“ mehrfach erwähnten Konflikt der Hoteliers und Wirts von Baselstiel mit der Regierung finden wir in der Basler Tagespresse folgende Einsendung:

Zum Konflikt der Hoteliers und Wirts mit der Regierung. Unter dieser Spitzmarke ist dem Publikum bereits verschiedenes und von verschiedenen Seiten über das Verhältnis der Wirts und Hoteliers zum neuen Wirtschaftsgesetz, namentlich aber zu einer Verordnung des Regierungsrates in dieser Sache berichtet worden. Auffallen musste eine Korrespondenz im Samstagsblatte der „Basler Nachrichten“, in welchen den Wirt und Hoteliers, welche sich weigern, die ihnen durch jene Verordnung aufgezwungenen „Kontrollbücher“ zu führen, eine Strafe von maximal sechs Monaten Gefängnis oder 2000 Franken Geldbusse (!) droht wird. Dieser Schreckenschuss, der in der Tat auf einer Verfügung des Departements des Innern (Vorsteher: Herr Regierungsrat Wulleger) beruht, zwingt den Hotelier und den Wirtverein, auch an die Öffentlichkeit zu treten.

Das Gesetz, mit dem die Wirts und Hoteliers im Prinzip einig eingehen, weil auch sie ihrem Personal gerne die nötige Ruhe gönnen, ist in seiner heutigen schablonenhaften Form,

welche den Verhältnissen nicht im geringsten Rechnung trägt, es stellt revisionsbedürftig geworden. Die unterzeichneten Vereine haben offenbar das Recht, diese Revision in gesetzloser Weise anzustreben. Was die Verordnung anbelangt, so besteht darüber ein Rechtsstreit, ob sie mit ihrer Vorschrift betreffend die Kontrollbücher nicht mit dem Gesetze selbst in Widerspruch stehe. Ein solcher Widerspruch würde aber die Kantonsverfassung verletzen, wie auch allgemeine Rechtsgrundsätze. Der Grosses Rat, welcher das Gesetz erlassen hat (und eventuell das Bundesgericht) wird nun darüber zu entscheiden haben, ob die Verordnung, welche so viel Staub aufgeworfen hat, weiter zu Recht bestehen kann. Die Hoteliers und Wirts haben offenbar so gut wie andere Bürger das Recht, diese Fragen in aller Ruhe und in gesetzloser Weise von den zuständigen Behörden entscheiden zu lassen. In der Tat ist nun bereits ein solcher Entscheid gefallen. Das Polizeigerichtspräsidium, welches ein Hotelier und ein Wirt wegen Nichtführung des Kontrollbuches verzeigt waren, hat das Strafverfahren gegen die zwei Verzeigten eingestellt, weil es davon ausging, dass das Gesetz nicht verletzt worden sei, denn dieses schreibt die Kontrollbücher gar nicht vor, sondern nur die Verordnung. Der betreffende Paragraph des Polizeistrafgesetzes bedroht aber nur die Verletzung des Gesetzes mit Strafe.

Diesem Entscheid hat sich aber offenbar das Departement des Innern nicht gefügt. Es scheint auch in der ganzen Sache sozialdemokratische Hetzerei im Spiel zu sein. Man verzögert nun einen andern Weg und verzögert die Wirts und Hoteliers beim Staatsanwalt wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen. Auf diesem Umwege versucht man eine Handlung, die bereits durch den zuständigen Richter gewürdigt worden ist, umzustimmen und zwar zu einer strafbaren Handlung.

Einer solchen sind sich nun die unterzeichneten Vereine allerdings nicht bewusst und sie verwaren sich gegen jene öffentliche Brandmarkung. Einem Urteil des Strafgerichtes aber (falls es überhaupt zu einem solchen kommt), sehen sie nach dem bereits gefällten Entscheid des Polizeigerichtspräsidiums ruhig entgegen und freuen sich bei dem Anlaufe, dass es auch im Kanton Basel-Stadt eine Trennung der Gewalten gibt, nämlich der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt. Sie verfolgen ja selbst ihr Recht nur auf dem Rechtswege und werden sich bis zur Erledigung aller dieser Fragen eventuell auch büssen lassen. Das Urteil des zuständigen Richters werden sie mit Ruhe annehmen, und sie sind zum Glück beruhigt darüber, dass auch das Gewerbeinspektorat nicht über einem Gerichtsurteil steht.

Sie bitten daher, diese ihre Ruhe teilen zu wollen und der Sache ihren Lauf auf dem Rechtswege zu lassen. Von derartigen monstrosen Drohungen aber, wie sie jene Korrespondenz enthält, lassen sie sich nicht ins Bokshorn jagen.

Der Vertreter des Vereins Basler Gastwirte und des Wirtvereins Basel:
Im Auftrag: Dr. Karl Frey.

* * *

Wir fügen diesen Ausführungen noch folgendes bei:

Der in Frage kommende § 52 des Basler Strafgesetzes lautet:

Wer Verfügungen, welche von einer Behörde oder einem Beamten innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassen sind, keine Folge leistet, wird, wenn ihm auf den Fall des Ungehorsams die Verziehung zu strafrechtlicher Ahndung ausdrücklich angedroht war, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldbusse bis zu 2000 Franken bestraft.“

Die Komites des Hotelier- und Wirtvereins ersuchen nun die Mitglieder, an dem Beschluss der Versammlung vom 30. August — die Kontrollbücher nicht zu führen — so lange unweit festzuhalten, bis eine auf später einzuberufende Versammlung weitere Beschlüsse fasst.



Eine „energische“ Placeur-Familie.

Ein Mitglied schreibt uns:

„Ich hatte eine Annonce im „Bund“, für einen Koch. Auf diese Annonce hin sandte das nachbezeichnete Bureau mir auch eine Offerte, welche ich, nachdem ich aus den massenhaft eingelaufenen Offerten meine Wahl getroffen, mit sämtlichen übrigen am 26. September retournierte und erhielt daraufhin eine Postkarte folgenden Inhalts:

Unter 19. September sandte ich Ihnen Zeugnis und Photographie eines Kochs. Es scheint mir, dass Sie solchen nicht einstellen wollen. Ich ersuche Sie, die Zeugnisse und Photographie bis morgen retour zu senden, andernfalls lasse ich solche polizeilich auf Ihre Kosten halten.“

Stellen-Vermittlungsbureau „Union“
Inhaber: Familie Danner, Rorschach.



Vom Rebhuhn

plaudert ein Sch-Mitarbeiter der „Münchner N. N.“ auf folgende anmutige Art:

Schon in den ältesten Zeiten hat man sich für das Rebhuhn als vorzelliges Wildbret begeistert. Auf den Gütern Karls des Grossen lebte das Feldhuhn neben Pfau und Fasan als Ziervogel, der schliesslich in die Küche wanderte. In der Grafschaft Oettingen (Bayern) wurde es noch 1313 als „Fürstenvögel“ d. h.

als zur höchsten Jagd gehörig, betrachtet. Wie sehr dies Wildbret von gekrönten Häuptern geschätzt wurde, ersieht man aus alten Mitteilungen. Ferdinand I. schmeckte heraus, ob das Wild auf der Jagd oder nach mehrjähriger Gefangenschaft getötet worden war, und Friedrich Wilhelm I. nannte so viel Kenntnis sein eigen, dass er die Heimat des Huhns, ob Preussen, die Mark oder Cleve, fast augenblicklich an dem Geschmack erkannte: die preussischen Hühner verzehrte er am liebsten — sie waren nämlich die grössten. Fraglich bleibt es aber, ob das Rebhuhn der alten Küche uns gemunkt hätte. Im Mittelalter wurde es nämlich gekocht, dann mit Weinbeeren, Pfefferminze, Rautensamen, Liebstöckel und Schmalz gefüllt, worauf man es erkaltete liess und vor dem Servieren nochmals in Wein und Öl aufwärmte. Auch nach einem im „Zitronatbüchlein“ gegebenen Rezept zubereitet, würde das Rebhuhn dem heutigen Gaumen nicht zusagen. Da heisst es nämlich: „Nehmet einen Apfel zerschnitten und einen Semmelschnitz, siedet beides in Wein, treibt es durch einen Sieb, tut darein Karlamomen, Muskatblumen, Zucker, ein wenig Rosen-Essig und ein wenig Zitronenschalen, lasset aufköcheln, so ist es fertig.“

Noch vor 150 bis 200 Jahren war die Zubereitung derartig, dass sie uns sicher nicht behagt hätte. 1747 ist bei Martini in Langensalza ein Kochbuch erschienen, dessen Verfasser, Johann Georg Schenk, empfiehlt, das Rebhuhn zu spicken, zu salzen, zu pfeffern, zu braten und dann mit einem „Söldlein“ zu übergessen, das aus Fleischbrühe, frischer Butter, eingearbeitetem Mehl, Ingwer, Pfeffer, Negligio, Muskatblüte und länglich geschnittenen Zitronenscheiben besteht. Ob uns das mundet würde? Ein Versuch mag Lehren. Höchst beliebt aber waren gekochte Rebhühner. Der Kuriosität halber sei auch dafür ein Rezept mitgeteilt. „Rupfe die Rebhühner, nimm solche aus und speiere die Beine hinauf und wässere sie ein; dann welle sie ein wenig in warmem Wasser auf, bestocke sie mit geschnittenem Zimmet oder Nelken, nimm eine überzinnete Pfanne oder Tiegel, tue ein Stück Butter drin, lege die Rebhühner dazu, decke solche zu und lass sie schwitzen, dann giese gute Brühe drauf, nebst Wein, Nelken, Kardamom und Muskatblumen, brenne Mehl fein gelblich dran, drücke Zitronenschalen drauf, hacke oder schneide Pinien oder Pistazien klein, tue es bald dran, die andere Hälfte behalte zum Überstreuen, nebst Zitronenschalen drauf.“ Also delectierten sich die Zeitgenossen des grossen Friedrich an Rebhühnern.

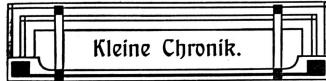
Heute sind die Rebhühnergerichte äusserst zahlreich. Selbst jene Hühner, von denen es heißt:

„Blaugraue Beine, Schnabel beinah weiss, Ringt um die Augen ein helroter Kreis — Lass ab!“ Umsort sind Speck und Fett und Butter, Derartige Hühner schenkt der Schwiegermutter „weiß die erindrische Hausfrau zu verwerfen, und wer je weisse Rebhühnensuppe mit Klössen oder braune Rebhühnensuppe verpeist hat, der wird alle Rebhühner nicht mehr verschenken. So fehlt heute das gebratene Hühnchen im Speckmantel und mit einem Schulterkrug aus Weinblättern in wenig Restaurants mehr, überall darf man erwarten, den lieblichen Braten vom nach alter Überlieferung zugehörigen Sauerkohl in Wein gekocht als Prunkstück der Küche vorgesetzt zu bekommen. Selbst auf der französischen Speisekarte spielen die Perdreux à la choucroute eine Rolle, wenn schon die transrhennischen Nachbarn sich über unser prächtiges deutsches Sauerkraut lustig zu machen belieben.“

In Brehms Tierleben wird das Rebhuhn nicht ein vorzügliches Wildbret genannt, sondern es heisst da auch von ihm, dass es nirgends und niemals Schaden bringe, zur Beliebung unserer Fluren wesentlich beitrage, jedermann durch die Annutzung seines Betragens erfreue und Gelegenheit zu einer der anziehendsten Jagden gebe. Ganz verschollen dagegen ist der Ruhm, den sich das Rebhuhn in vergangener Zeit auf einem Gebiet errungen hatte, auf dem es heute wohl kaum jemand zu finden glaubt, in der Heilkunde.

Die *materia medica* der Alten kannte eine grosse Reihe von Heilmitteln aus dem Tierreich. Den animalischen Heilmitteln, die man an den Fingern herzählen kann, standen einstens wohl an 200 gegenüber. Unter ihnen das Rebhuhn und einzelne seiner Organe. Die von ihm gewonnenen Medikamente sollten vor allem gegen schwache Augen Wunder wirken. Das Gesicht ist nämlich der Rebhuhns schärfster Sinn, es äugt ziemlich weit, und so kann es zu dieser seiner Signatur. Die alten Doktoren und Heilkundigen sagten also: „Rebhuhngalle mit Balsamsaft, Opobalsam in den Offizinen genannt, mit Fenchelsaft aufgestrichen, schärt das Gesicht.“ Auch gegen „die grauen Flecken der Augen (vielleicht Star?)“ ist dies eine wahrhaftige, kräftige und oft erstaunliche Arznei“. „Ein halbes Becherlein wilder Galangant rein gepulvert, ein Becherlein Balsamsaft, darunter vermischt ganze Rebhuhngallen, dies tue in eine zinnerne Büchse und bestreiche den Schaden damit, so wirst du Wunder erfahren.“ Schwerhörigen sollte das Rebhuhn gleichfalls helfen: „Wider das Uebelhörnen für die Taubheit träume man warme Rebhuhngalle in die Ohren.“ Die fallende Sucht (Epilepsie) weicht sicher, wenn man Rebhuhngalle gedörrt und gepulvert mit Wein trinkt, und lässt man sie backen und zu Pulver stossen, so hat man ein vorzügliches Mittel „vor die schwere Krankheit“. Wer an Gelbsucht leidet, soll das Mark junger Rebhühner geniessen, ebenfalls *per signaturam*: junge Feldhühner haben bekanntlich gelbe Ständer. Auch das „Hirn mit drei Becherlein Wein getrunken“ soll helfen. Aber noch eine ganze Anzahl anderer Krankheiten wurde mit Rebhuhnhirn, -mark und -leber be-

kämpft. Selbst die Federn fanden Verwendung, wenn schon die Hautgebilde der Vögel im Arzneischatz unserer Vorfahren nur eine untergeordnete Rolle spielten. Hysterische und in schweren Wochen liegende räucherte man mit dem Rauche von Rebhuhnfedern. Immerhin aber waren die Rebhuhn gewonnenen Arzneien nicht billige Heilmittel, da zu ihrer Herstellung Wein erforderlich war. Den jungen Müttern, die ein Kindlein zu stillen hatten, wurde reichlicher Genuss von gebratenen Feldhühnern empfohlen, und es mag wohl sein, dass "Toujours perdrix" deutscher Ursprungs ist.



Kleine Chronik.

Lugano. Das Hotel Baer in Paradiso ist mit 10. September von Herrn F. Meyer-Brunner (früher Kurhaus Walzenhausen) übernommen worden.

Weissenstein-Tunnel. Montag, den 24. Sept. Nachts 1 Uhr erfolgte der Durchschlag des Weissenstein-Tunnels, nachdem die Bohrung zwei Jahre gedauert hat.

Reinhalden. Das Grand Hotel des Salines erhält für nächste Saison einen grösseren Anbau, der lediglich komplette Appartements mit ca. 60 Betten in sich schliessen wird.

Heimatschutz. Die Direktion der Ramseyt-Huttwil-Bahn hat beschlossen, die an dieser Linie zu bauenden Stationsgebäude nach den Plänen der bernischen Vereinigung für Heimatschutz zu erstellen. Das ist ein positives Resultat der Heimatschutz-Bewegung.

Wieder ein Hotelier Nationalrat. Im 43 eidgenössischen Wahlkreis wurden am 29. Sept. Herr Alexander Emery, Gemeindepräsident von Châtelard, der Oppositions-der-Nationalrat gewählt, als Nachfolger des verstorbenen Herrn Vuichard. Die schweiz. Hotelier darf sich gratulieren, wieder einen Vertreter mehr im Rat zu haben.

Interlaken. Der Portier, welcher den Brand des Hotels St. Georges verursachte, hat mit Ober-Volkahl¹ ein umwundenes Geständnis abgelegt und zwar sei der Brand durch seine eigene Schuld infolge unvorsichtigen Manipulierens mit Zündhölzchen entstanden. Der Portier wurde gegen Garantie seines guten Leumunds aus der Untersuchungshaft entlassen.

Im Gasterthal ob Kandersteg. lässt Herr Grossrat Thönen in Frutigen ein Chalet-Hotel mit 8 Zimmern und Restaurationsräumen erstellen. Gleichzeitig wird auch das bereits daseit bestehende, im Emmentalerstil erbaute Gebäude für den Fremdenverkehr nutzbar gemacht, wobei diesen Dependancegebäude der Emmentalerstil erhalten bleiben soll. Chalet-Hotel und Dependancegebäude sollen anfangs Juni 1907 eröffnet werden.

Aus dem Wallis. Die Hoteliers von Mayens-de-Sion und von Pralognan im Héremencetal haben beschlossen, in Einverständnis mit dem S. A. C. in Seillon, am Fusse des Durandgletschers, eine Kluthütte zu erstellen. Sie soll auf Ausgangspunkt nach Plessur-Mout. Blanche, S. S. C., Eiger, D'Arrolla, Mont. Colom etc. dienen. Anderseits erwählt gewissig Herr Crotta, Hotelier in Perpècle (obenhalb Evolena), ein kleines Hotel-Restaurant in Brückola, der Puss der Dent Blanche, welches speziell den Bergsteigern dieses Berges sowie des Col d'Hérens, von Evolena nach Zermatt führt, dienen wird.

Ein hochgelegenes Hotel. Die Sektion Prag des deutschen und österreichischen Alpenvereines hat am Ortler, unmittelbar neben der jetzt bestehenden Payerhütte, in etwa 3020 Meter Seehöhe

mit dem Bau eines Hotels begonnen und damit erhält die österreichische Alpenwelt ein Höhepunkt, das nur um weniges niedriger sein wird, als die Station Eisemar an der Jungfraubahn in der Schweiz. (Letztere liegt 3161 m hoch. Red.) Das Hotel soll drei Stockwerke mit Veranda erhalten. Im Gebäude werden außer den Wirtschaftsräumen und den nötigen Restaurationslokalitäten Aufenthaltsräume für die Touristen geschaffen und den Fremden werden 21 Zimmer mit 55 Betten zur Verfügung stehen. Die Kosten dieses Hotels sind mit 100,000 Fr. veranschlagt. Das Bauzeit wird nicht ganz zwei Jahre dauern.

Verband der Gasthofbesitzer am Bodensee und Rhein. Dem XIII. Geschäftsbereich, umfassend das Jahr vom 1905 bis Mai 1906, entnehmen wir folgendes. Der Verband zählt 4 Ehren-Mitglieder, 99 ordentliche und 1 aussortierte Mitglieder. Ein Hauptproblem, das die Rädelsmänner im Bereichsrecht Nr. 6.491.20 aufgeworfen, ist zum erstenmale die Frühlingsgräkame inszeniert. Das Blatt "Bodensee und Rhein", Organ des Verbandes und zugleich des Bodenseeverkehrsvereins, die beide Hand in Hand arbeiten, wurde mit 1000 Mk. subventioniert. Der neue Führer mit Hotelregierung (dem Führer des Schweizer Hotel-Vereins nachgebildet) wurde in 12,000 Exemplaren verbreitet. Der Verband der Gasthofbesitzer erblieb in dem Vereinsservice einen Bundesgenossen und mächtigen Förderer, der selbst Bestrebungen, Unter seinen Mitgliedern zu bilden, Schafft 4 von dem Seehof 50 Bodenseedörfern für das Kaiserpanorama, Erstellung von illustrierten Reklameprospekt mit Text in drei Sprachen, Eingabe an Behörden und Verwaltungen, um Einführung von Rundfahrten, eine Eingabe betreffend Annahme fremder Münzen an den Bahn- und Postkassen der Uferstädte.

Das Generalabonnement ein amtliches Aktenstück. Vom Basler Strafgericht wurde soeben folgender Fall erledigt. Eine aus dem Elsaß stam-

mende Frau war beschuldigt, im Frühjahr mehrere Male mit dem Generalabonnement ihrer Mutter die Strecke Basel-Zürich befahren zu haben; auf dem Generalabonnement hatte sie zu diesem Behufe das Wort "Frau" in "Fräulein" abgeändert. Der Staatsanwalt hatte deren Bestrafung wegen Betruges und wegen Fälschung von Bundesakten beantragt; das Strafgericht aber erkannte dem Generalabonnement des Bundesbahnen den Charakter eines amtlichen Aktenstückes nicht zu und verurteilte die Angeklagte wegen Fälschung von Privatkunden und Betrug zu drei Tagen Gefangnis, welches Urteil damals auch vom Appellationsgericht bestätigt wurde. Der Angeklagte war jedoch nicht fristfrei und zog die Sache vor das Bundesgericht, das nun das ergangene Urteil wieder aufhielt mit der Motivierung, dass Generalabonnement amtliche Aktenstücke seien. Jetzt kam der Fall zum zweiten Male vor das Basler Strafgericht, das nun die Angeklagte wegen Fälschung von Bundesakten zu einem Tage und wegen Betruges zu zwei Tagen verurteilte.

Auskunft erteilt über:

Hans Matter, Kochvolontär, von Kölken, H. Beutelspacher, Hotel Simplon, Zürich.

■ Hieu eine Beilage. ■

AVIS.

Avant que vous soyez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hotels-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hotels-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.



Export - Fabrikation - Import

C. Hürlimann & Söhne
Lucern — Mailand

Vorteilhafte Bezugsquelle für

Emmenthaler, Sbrinz- und Parmesankäse

Maître d'hôtel ou Secrétaire,

tres sérieux et capable, âgé de 30 ans, parlant parfaitement les 3 langues, désire changer sa position actuelle où il est depuis 3 ans comme Secrétaire-Chef de réception. De préférence au midi. Réferences de 1er ordre.

Addresser les offres sous chiffre H 367 R à l'administration du journal.

HOTEL

mittelgrosses, guteingerichtetes und rentables

zu pachten oder kaufen gesucht

von kapitalkräftigem Hotelier. Prima Referenzen. Diskretion. Offerten unter Chiffre H 351 R an die Exped. ds. Bl.

Beteiligung event. Uebernahme.

Junger Kaufmann, (33) perfekter Buchhalter, sprachenkundig, Kapitalkräftig, wünscht sich am Hotel I. Ranges zu beteiligen. Sucht vorerer Stelle als Volontär-Sekretär, französische Schweiz, Riviera oder Italien. Offerten unter A. D. S. chez Mr. Borsier, Rue des Rois, 3, Genève. (HN 3332) 1566

Zu mieten gesucht
event. zu kaufen gesucht von kapitalkräftigem Hotelier auf kommenden Herbst oder Frühling: 2949 nachweisbar rentables Hotel I. oder ganz prima II. Ranges, mit 70 à 100 Betten, allen modernen Ansprüchen genügend. Gef. Offerten mit Detaillangaben, unter J 3560 Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern. HK2428

Erfahrener Hotel-Direktor

mit ausgedehnten Relationen

sucht die Leitung eines erstklassigen Hotels

mit Saisonbetrieb zu übernehmen, am liebsten in Graubünden. Offerten unter Chiffre H 332 R an die Exped. ds. Bl.

Direction. - Gérance.

Hôtelier, expérimenté et énergique, 38 ans, très au courant de l'industrie hôtelière et ayant des relations, cherche la direction d'un bon hôtel.

Offres sous chiffres H 363 R à l'expédition du journal.



Vins fins de Neuchâtel
SAMUEL CHATENAY

Propriétaire à Neuchâtel

Marcus des hôtels de premier ordre

Dépôt à Paris: V. Pâder, au Chat Suisse, 41 rue des Petits Champs

Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 38 Queen Street City E.C.

Dépôt à New-York: Cusener Company, 110 Broad Street

DÉPOSÉE

Maison fondée en 1796

Sans aucun frais

notre entreprise vous soumettra
seulement les indications que vous
voudrez bien lui donner

Projets de clichés,
Textes frappants,
Plans d'insertions,
Devis de publicité.

Adressez-vous à l'Union des journaux suisses pour la publicité.

UNION-RÉCLAME
■ LUCERNE et LAUSANNE. ■

Durch Verkauf meines Hotels frei geworden,

bin ich willens, mich wieder zu etablieren und bitte verkauflustige Hotelbesitzer, mit mir in Verbindung zu treten. Ich reitere auf ein flott gehendes und gut rentierendes Jahres- oder Saisongeschäft an gutem Platze. Ein kleineres Haus bezahlbar, bei einem bedeutenden Unternehmen leiste Anzahlung bis zu 40000 Fr.

Offerten unter Chiffre H 356 R an die Exped. ds. Bl.



Junger, tüchtiger, der 4 Sprachen kundiger Hotelier mit eigenem Hotel, Sommerbetrieb, sucht für die Winter-Saison passende Stellung in erstklassiges Hotel als

Chef de réception Gérant oder Secrétaire.

Gef. Offerten erbitten unter Chiffre H 374 R an die Expedition des Blattes.

LUZERN (Vierwaldstättersee)

Erstklassiges Spekulationsobjekt

Herrschafftssitz oder Hotel.

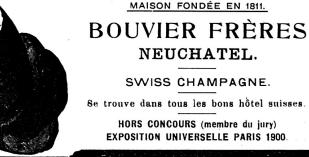
Die Liegenschaft "Inseli" in Luzern, haltend zirka 5772 Quadratmeter, 150 Meter Seefront, in prächtiger Lage, auf allen Seiten vom See umgeben, mit wunderlicher Aussicht auf See, Stadt und Alpen, ist zu verkaufen. Das "Inseli" hat einen schönen Park mit alten Bäumen und obgleich in unmittelbarer Nähe des Bahnhof und der Landungsstellen der Dampfschiffe, eine ruhige, völlig abgeschlossene Lage. Bad- und Bootshaus im See. (HN 3230) 1554

Eignet sich vorzüglich für Herrschafftssitz (Villa)

Grand-Hôtel oder feines Garten-Restaurant u. s. w.

Keine Servituten. Weitere Auskunft erteilt Herr

Dr. Jost-Grüter, Advokat, Seehof 3, Luzern.



MAISON FONDÉE EN 1811.

BOUVIER FRÈRES

NEUCHATEL.

SWISS CHAMPAGNE.

Se trouve dans tous les bons hôtels suisses.

NOS CONCOURS (membre du jury)

EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

Hotel-Tausch.

I. Rang Hotel mit 100 Betten an schweiz. Fremdenplatz (Sommer- und Winterbetrieb) wurde gegen Sommerringeschäft mit 70 Betten und 60—80,000 Fr. Aufzahlung eingetauscht. Diskussion und ohne Agenten.

Anfragen unter Chiffre H 3252 R an die Exped. ds. Bl.

Hôtelier, Suisse, 35 ans, (marié avec femme du métier, parlant les 3 langues), dirigeant actuellement un hôtel de 60 lits à la montagne, cherche pour l'hiver prochain en Suisse ou dans le midi un hôtel à louer ou une place de directeur, même dans une affaire où il pourrait occuper le poste de chef de cuisine en même temps. Prétentions modérées, entier dévouement assuré et bonnes références à disposition. Adresser les offres sous Chiffre H 279 R à l'administration du journal.

Gesucht

zu pachten eventuell zu kaufen

eine kleinere Pension oder Hotel in der italienischen Schweiz oder an der Riviera.

Offerten mit Angabe der Lage, Anzahl der Zimmer und des Preises sind zu richten unter Chiffre H 366 R an die Exp.

Knaben-Institut. Handelsschule.

Clos-Rousseau, Cressier b. Neuenburg.

Pensionspreis 1200 Fr. jährlich. (324) Gegründet 1859.

Grands vins de Bordeaux
Schröder & Schyler & Cie.
Bordeaux.

La maison de vin la plus ancienne de Bordeaux

fondée en 1789.

Vertretung und Niederlage: 275

Felix Müller —

Weine und Liqueurs

INTERLAKEN.

Chef de réception — Direktor.

Schweizer, 28 Jahre, im Sommer in gleicher Stellung in Hotel ersten Ranges (300 Betten) im Berner-Oberland tätig, sucht Stellung für den Winter.

Prima Referenzen von erstklassigen Häusern. Würde sich event. als Direktor beteiligen.

Offerten unter Chiffre H 359 R an die Exped. ds. Bl.

Hôtelier.

A louer pour le 1^{er} mai 1907 l'Hôtel-Pension de Mélèzes, actuellement en construction, à la Chaux-de-Fonds.

Pour renseignements s'adresser à M. Jacques Wolff, président de la Société Foncière S. A., Chaux-de-Fonds. (L2936) 1524